

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : 75635  
Handelsbezeichnung : BS 75635  
Radausführung : Lk 98  
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2  
Einpreßtiefe in mm : 35  
zulässige Radlast in kg : 590  
zul. Abrollumfang in mm : 1930  
Lochkreisdurchmesser in mm : 98  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe taubenblau, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien bzw.  
ALFA LANCIA INDUSTRIALE S.p.A.,  
Arese / Italien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschraubenschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°, erforderliche Schaftlänge laut folgender Übersicht

Fahrzeugtyp	Schraubenschaftlängen vorn / hinten
183 (Barchetta)	33 mm / 33 mm
175, FA (Coupe)	30 mm / 30 mm
182 (Bravo/a)	30 mm / 30 mm
185 (Marea)	30 mm / 30 mm
186 (Multipla)	33 mm / 33 mm

Anzugsmoment in Nm : 90  
Spurweitenerhöhung : Typen FA, 175: bis zu 18 mm  
Typ 183: keine  
Typ 182: bis zu 28 mm  
Typ 185: bis zu 16 mm  
Typ 186: vorn keine, hinten 3 mm

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

Typ:		<b>FA bzw. 175</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G730 bzw. e3*92/53*0002*..bzw. e3*93/81*0001*.. bzw. e3*95/54*0008*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Fiat Coupe 1,8 16V	205/50ZR16	A02) bis A10) D21)S03)
102	Fiat Coupe 2,0 16V	205/50R16-87	
108	Fiat Coupe 2,0 20V		
140; 142	Fiat Coupe 2,0 16V turbo	205/50R16-86 M+S	
113	Fiat Coupe 2,0 20V		

e3\*95/54\*0008\*05 1030/800

Typ:		<b>183</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G954 bzw. e3*95/54*0005*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Barchetta	205/45R16-83  215/40R16-82	A02) bis A10) D25)K34)S03)

G954/NT02 850/700  
e3\*95/54\*0005\*04 850/700

4/98/58,1

Typ:		<b>182</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G983</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 66; 74; 76; 83	Fiat Bravo, Fiat Brava	195/45R16-80 T06)  205/45R16-83 A01)K32)K33)	A02) bis A10) S03)
108	Fiat Bravo 2.0 HGT	205/45R16-83 A01)K32)K33)	

G983/NT05E 970/900(1000)

4/98/58,0

Typ:		<b>182</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e3*96/27*0019*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 66; 74; 76; 77; 83	Fiat Bravo, Fiat Brava	195/45R16-80 T06)  205/45R16-83 A01)K32)K32)	A02) bis A10) S03)
108; 113	Fiat Bravo 2.0/-HGT	205/45R16-83 A01)K32)K33)	

e3\*96/27\*0019\*07 970/900(1000)

4/98/58,0

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

Typ:		<b>185</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e3*93/81*0003*.. / e3*95/54*0003*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 74; 76; 77; 83; 91; 108	Fiat Marea, Fiat Marea Weekend	195/50R16-84 K21)  205/45R16-87  215/40R16-86 Reinforced	A01) bis A10) S03)K15)
96; 113		205/50R16-87 K04)K18)K21)	

e3\*93/81\*0003\*09

1000/1000(1100)

4/98/58,0

Typ:		<b>186</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e3*96/79*0042*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 77	Fiat Multipla	205/50R16-87	A01) bis A10) S03)K50)D23)

e3\*96/79\*0042\*02

1020/960(1060)

4/98/58,0

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

---

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D21) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.
- D23) Die Verwendung der Sonderräder an Achse 2 ist nur zulässig in Verbindung mit den Fiat-Stahldistanzscheiben (Fiat-Ersatzteil-Nr. 4136475, Dicke 4,7 mm). Es sind Radschrauben mit Schaftlänge 33 mm zu verwenden.
- D25) Die serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,5 mm) an Achse 2 müssen montiert bleiben.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am vorderen Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

---

- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am hinteren Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
  - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 70 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
  - Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.).
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifeninnenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die hinteren Ecken des Kunststoffinnenradhauses sind abzuschrauben. Der vordere untere Teil des Kunststoffinnenradhauses ist ebenfalls abzuschrauben und bis auf Höhe des Blechinnenradhauses abzutrennen.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Das hintere innere Kunststoffradhaus ist im Reifeneinfederbereich komplett an die innere Radhauswand anzulegen (warm einformen und/oder durch Blechschauben befestigen).
  - Das inneren Kunststoffradhaus ist mit der Befestigungslasche um ca. 10 mm nach innen zu biegen.
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.
- T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage 1a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 17. November 2000

RA98/00231/C/15